



RICHTLINIEN des Bezirks Niederbayern

zur Förderung von Studioproduktionen und Musikvideos der Popularmusik

1. Zweck der Förderung

Gute (Demo-)Aufnahmen sind für Bands eine wesentliche Voraussetzung, um sich professionell präsentieren zu können. Zudem gewinnt die Präsentation eines Songs anhand von Musikvideos an Stellenwert. Mit der Bezuschussung derartiger Produktionen leistet der Bezirk Niederbayern einen Beitrag zur Förderung niederbayerischer Bands aus dem Bereich der Popularmusik.

2. Gegenstand und Umfang der Förderung

Gefördert werden die Produktionskosten von professionellen Ton- und Videoaufnahmen. Dazu zählen Studiomiete, Bearbeitung des Audio-/Videomaterials (Edit, Mix, Master), Honorare für Gastmusiker/-innen. Nicht förderfähig sind Übernachtungs-, Versand- oder Fahrtkosten und Aufwendungen für Equipment, Kostüme oder Accessoires. Die Förderung beträgt 30 % der förderfähigen Kosten, maximal jedoch 750 € pro Antrag.

3. Fördervoraussetzungen

Ein Antrag kann ab förderfähigen Kosten i. H. v. mindestens 500 € gestellt werden. Antragsberechtigt sind Bands/Solokünstler mit Firmensitz in Niederbayern. Die Produktionen enthalten zu mindestens 70 % Eigenkompositionen und kreative Eigenarrangements. Eine erneute Förderung durch den selben Antragsteller bzw. ein bereits gefördertes Projekt betreffend ist nach 2 Jahren möglich. Projekte, deren Inhalte gegen die Prinzipien der demokratischen Grundordnung gerichtet sind, werden nicht gefördert.

4. Verfahren

Zu Beratungszwecken sollte der Popularmusikbeauftragte des Bezirks Niederbayern bereits vor Antragstellung kontaktiert werden (info@pop-info-niederbayern.de). Ihm wird im Anschluss der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Förderantrag entweder per Email oder per Post zugeschickt (Bezirk Niederbayern - Kulturreferat, Postfach, 84023 Landshut). Dem Antrag ist eine Kopie der Rechnungen (bei Antragstellung max. ein Jahr alt) beizufügen, die auf die niederbayerische Adresse des Antragstellers oder der Band ausgestellt sind.

Jährliche Antragsfristen sind der 15. Februar, 15. Juni und 15. Oktober. Der Kulturausschuss des Bezirks Niederbayern entscheidet i.d.R. 6 Wochen danach über die eingehenden förderfähigen Anträge. Der Antragsteller erhält nach der Entscheidung einen Bescheid über die Zuschusshöhe. Ist das zur Verfügung stehende Kontingent des laufenden Haushaltsjahres ausgeschöpft, werden die weiteren Anträge für das nächste Haushaltsjahr vorgemerkt. Der Zuschuss ist eine freiwillige Leistung des Bezirks Niederbayern, es besteht kein Rechtsanspruch.

5. Belegexemplar und Kennzeichnung der Förderung

An geeigneter Stelle (bei CDs/LPs im Booklet oder auf der Innen- oder Rückseite, bei Musikvideos im Abspann) ist das Logo der Pop Info Niederbayern (PiN) zu platzieren und auf die Förderung durch den Bezirk Niederbayern hinzuweisen. Beispiele der Formulierung: „Diese Produktion wurde gefördert vom Bezirk Niederbayern“ oder „Supported with funds by the governmental district of Lower Bavaria“.

Das Logo wird im Vorfeld vom Popularmusikbeauftragten zugeschickt. Nach Fertigstellung des jeweiligen Projekts ist als Belegexemplar postalisch ein Tonträger (bei CD- bzw. LP Veröffentlichung) oder per Email ein Download- bzw. YouTube-Link (bei rein digitaler Veröffentlichung oder Videoproduktion) einzureichen:

Bezirk Niederbayern / Popularmusik, Postfach, 84023 Landshut, E-Mail: info@pop-info-niederbayern.de

Bezirk Niederbayern
Kulturreferat
Postfach
84023 Landshut

info@pop-info-niederbayern.de



BEZIRK
NIEDERBAYERN

ANTRAG

auf Gewährung eines Zuschusses für Studioproduktionen und Musikvideos

1. Antragsteller/Antragstellerin

Name (Einzelkünstler/Band)	
Ansprechpartner	
Anschrift	
Telefon/E-Mail	
Internet/Homepage	
Bankverbindung/Kontoinhaber	
IBAN	

2. Band

Sitz (Ort)	
Gründungsjahr	
Musikrichtung	
Namen der Mitglieder	

3. Gesamtkosten für Studioaufnahmen/Videoproduktion lt. Rechnung (bitte Kopie/Scan beifügen)

Rechnung vom	Betrag
	€
	€
	€
Gesamt	€

4. Ergänzende Angaben

Ich habe vom Bezirk Niederbayern bereits früher einen Zuschuss für Studio-/Videoproduktionen erhalten:	
nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/> , im (Monat/Jahr)

Ich versichere die Richtigkeit aller Angaben und versichere ausdrücklich, dass das geförderte Vorhaben überwiegend Eigenkompositionen und kreative Eigenarrangements enthält. An geeigneter Stelle weist die Produktion mittels Pop Info Niederbayern Logo auf die Förderung durch den Bezirk Niederbayern hin. Ein Belegexemplar oder (Download-) Link wird der Populärmusikberatung des Bezirkes Niederbayern zugeschickt.

Ort, Datum, Unterschrift

Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag kann per Email oder Post beim Bezirk Niederbayern/Kulturreferat eingereicht werden.

Datenschutzhinweis gem. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO): Bezirk Niederbayern (als Rechtsperson) vertreten durch den Bezirkstagspräsidenten Maximilianstr.15, 84028 Landshut, hauptverwaltung@bezirk-niederbayern.de Tel. 0871/97512-100 Die Daten werden für die Gewährung eines Zuschusses erhoben. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 4 Abs. 1 BayDSG, Art. 6 DSGVO i.V.m. den Zuschussrichtlinien des Bezirks Niederbayern. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte können Sie unter www.bezirk-niederbayern.de abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch vom Referat für Kultur- und Heimatpflege oder von unserem externen Datenschutzbeauftragten Christian Volkmer (Projekt 29 GmbH & Co. KG), den Sie unter Ostengasse 14, 93047 Regensburg oder per E-Mail an anfrage@projekt29.de erreichen können.